

Auf der sicheren Seite

Zwei Broschüren zum Anti-Korruptionsgesetz

Was ist erlaubt – und was verboten? Diese Frage stellt sich so mancher Praxisinhaber, seit das „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ (Anti-Korruptionsgesetz) in Kraft getreten ist. Antworten finden Zahnärzte in zwei Ratgebern, die die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung beziehungsweise der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) veröffentlicht haben.

Seit 4. Juni 2016 gilt das Anti-Korruptionsgesetz und mit ihm die neuen Straftatbestände der Bestechlichkeit (§ 299a StGB) und Bestechung (§ 299b StGB) im Gesundheitswesen. Eine typische Fallkonstellation ist zum Beispiel die Vereinbarung einer Geldprämie zwischen einem Zahnarzt und einem Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie für die Überweisung von Patienten. Trotz massiver Kritik von zahnärztlichen Körperschaften und Berufsverbänden hat der Gesetzgeber die neuen Straftatbestände äußerst unbestimmt formuliert. Deshalb gibt es einen großen Auslegungsspielraum. Gerade in Grenz- beziehungsweise Graubereichen führt dies zu erheblicher Verunsicherung unter Praxisinhabern, welche Vorgehensweisen strafbar sind und welche nicht.

Fallstricke im Praxisalltag

Die von BZÄK und KZBV herausgegebene Online-Broschüre „Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis – Bestechlichkeit und Be-



Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen können seit dem Inkrafttreten des Anti-Korruptionsgesetzes strafrechtlich verfolgt werden.

stechung im Gesundheitswesen“ stellt die neuen Strafrechtsnormen vor, analysiert und beleuchtet sie von der rechtlichen Seite. Mithilfe konkreter Fallkonstellationen sensibilisieren die Autoren Zahnärzte für mögliche Unrechtmäßigkeiten im Praxisgeschehen.

Nicht nur Heilberufe im Visier

Der Leitfaden „Vermeidung von Korruption in der Zahnarztpraxis – Ein Ratgeber im Praxisalltag für Zahnärzte, Zahntechniker und ihre Partner“ des BDIZ EDI enthält insgesamt 90 Handlungsempfehlungen. Betroffen sind nämlich nicht nur Angehörige der Heilberufe, sondern praktisch alle potenziellen Geschäftspartner, die Arznei-, Heil-, Hilfsmittel oder Medizinprodukte liefern oder herstellen.

Redaktion

Die Broschüren im Netz



Auf der Website der BZÄK können Sie die Online-Broschüre „Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis – Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen“ kostenfrei herunterladen:

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Bestechlichkeit_Bestechung_Gesundheitswesen.pdf



Der Leitfaden „Vermeidung von Korruption in der Zahnarztpraxis – Ein Ratgeber im Praxisalltag für Zahnärzte, Zahntechniker und ihre Partner“ mit Beispielen und Handlungsempfehlungen ist im Online-Shop des BDIZ EDI zum Preis von zehn Euro erhältlich:

www.bdizedi.org/bdiz/web.nsf/id/pa_de_online-shop.html

